

Finanzierung von Stammzellenforschung im Rahmen des 6. Rahmenprogrammes der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2002-2006):

Utl.: Gemeinsame Stellungnahme mit abweichenden Meinungen =

Wien (OTS) - Die österreichische Bioethikkommission hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 2002 eine Stellungnahme zu Fragen der Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogrammes der EU für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration beschlossen.

Die Mitglieder der Bioethikkommission sind sich in vielen Positionen einig:

Die Kommission plädiert für eine differenzierte Betrachtung der Stammzellforschung: Auch wenn vor übertriebenen und voreiligen Heilungserwartungen gewarnt werden müsse, sei diese medizinische Grundlagenforschung gesellschaftlich sehr bedeutend und prinzipiell unter Wahrung ethischer Grundsätze und verfassungsrechtlicher Schranken zu bejahen und öffentlich förderungswürdig. Insbesondere wird die Entscheidung der EU, vorrangig die Forschung an adulten (humanen) Stammzellen zu fördern, begrüßt. Die Kommission ist aber auch einer Meinung in der Ablehnung der öffentlichen Finanzierung einiger Forschungsfelder, zB keine Forschungsförderung für reproduktives und therapeutisches Klonen oder die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken und die Veränderung menschlichen Erbmaterials.

In der Kommission unterschiedlich gesehen wird nur die Förderungswürdigkeit der Forschung an bereits existierenden humanen embryonalen Stammzell-Linien:

11 von 19 Mitgliedern der Kommission sprechen sich für eine Förderung der Forschung an bereits existierenden humanen embryonalen Stammzell-Linien aus, wobei die endgültige Entscheidung im Einzelfall von der Erfüllung konkreter Bedingungen abhängig gemacht werden soll, insbesondere:

- alternativlose Hocharrangigkeit des Forschungsprojektes;
- Verwendung nur von Stammzell-Linien, die von Embryonen stammen, welche ausschließlich für die medizinisch assistierte

Fortpflanzung (IVF) gezeugt wurden, aber nicht mehr implantiert werden können;

- ungekaufte informierte Zustimmung der Spender;
- Verwendung nur solcher Stammzell-Linien, die bereits vor einem bestimmten Stichtag existierten;
- Beurteilung durch eine unabhängige Kommission;
- Publikationsverpflichtung.

8 Mitglieder der Kommission vertreten hingegen die Auffassung, von der Förderung der Forschung in diesem Bereich Abstand zu nehmen, so lange eine Reihe wissenschaftlicher und ethischer Fragen ungeklärt sind.

Anhänge zu dieser Meldung finden Sie als Verknüpfung im AOM/Original Text Service, sowie über den Link "Anhänge zu dieser Meldung" unter <http://www.ots.at>

Rückfragehinweis:

Geschäftsstelle Bioethikkommission
Dr. Robert Gmeiner
Tel.: 53115-4319

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0223 2002-05-08/18:35

081835 Mai 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020508_OTS0223